

Sohnes Karl Ilsemann, der nach der Rückkehr aus dem Felde eine vorzügliche Lehr- und Ausbildungszeit in der Waidandt'schen Buchhandlung, Aschaffenburg, genossen hatte. Durch Erweiterung des eigenen Geschäftshauses und Neuerungen sucht er Buchhandlung und Druckerei den seit dem Umbruch immer größer werdenden Anforderungen anzupassen. — In geistiger und körperlicher Frische kann der jetzt fünfundsechzigjährige Gründer der Firma den Tag erleben, an dem er vor fünfzig Jahren sein Geschäft eröffnete.

Am 20. Mai bestand die Buchhandlung der Berliner evang. Missionsgesellschaft in Berlin, die Verlag und Sortiment betreibt, fünfzig Jahre. Ihr erster Geschäftsführer war Gerhard Rauffmann.

Gesetz über das Verlagsrecht. Erläuterungsbuch von A. Elster. 3. Aufl. des Voigtländerschen Werkes. Berlin: Walter de Gruyter 1939. 204 S. Lw. RM 7.—

Der letzte Kommentar zum Gesetz über das Verlagsrecht ist vor zehn Jahren erschienen. Sonach besteht unbedingt Bedürfnis nach einer neuen Erläuterung des Verlagsrechtsgesetzes, welche die inzwischen eingetretene Entwicklung und die Rechtsprechung der neuesten Zeit auf diesem Gebiete enthält. Das Erscheinen eines neuen Verlagsrechtsgesetzes abwarten zu wollen, hätte doch wohl bedeutet, die Veröffentlichung eines solchen Kommentars auf recht lange Zeit zu verschieben. Fraglich konnte nur sein, ob es nicht zweckmäßig war, wenigstens das Inkrafttreten des neuen Urheberrechtsgesetzes abzuwarten, um seine Auswirkungen auf das verlagsrechtliche Gebiet im neuen Kommentar gleich mit berücksichtigen zu können. Dr. Elster gibt im Vorwort zu seinem Werk die Gründe an, weshalb er das nicht getan hat. Seine Erläuterungen des geltenden Gesetzes, an die er schon vor einigen Jahren unter Benützung der Vorarbeiten Robert Voigtländers herangetreten ist, sollen nach Möglichkeit ihre Aufgabe, eine vorhandene Lücke zu schließen, bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes erfüllen. Er hat aber Reformgedanken, sofern sie auf Grund des geltenden Rechtes bereits durchführbar erscheinen, als praktisch geltendes Verlagsrecht behandelt. So kommt es, daß dem Leser allenthalben die neuen Grundsätze, wie sie insbesondere im Entwurf zum Urheberrechtsgesetz enthalten sind, entgegentreten, und die Elstersche Arbeit ist durchaus auf sie abgestellt.

Der Verfasser sagt selbst, daß er den alten Voigtländerschen Kommentar einer fast völligen Erneuerung unterziehen mußte. Immerhin ist festzustellen, daß Vieles aus dem Voigtländerschen Werk erhalten geblieben ist, und zwar nicht nur hinsichtlich der äußeren Gestaltung bei der Einteilung des Stoffes, die bis zu einem gewissen Grade sich von selbst ergibt, sondern vor allen Dingen im Text selbst. Alles, was im Lebenswerk Voigtländers — denn das war sein Kommentar — Anspruch auf Dauer hat, ist von Dr. Elster pietätvoll beibehalten worden. Insofern reißt der Verlag mit Recht das Werk als A. Voigtländers Kommentar, neu bearbeitet von Dr. Elster, in die Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze ein. Stets aber führen die Erläuterungen bis in die Entwicklung der neuesten Zeit.

Als Geleitwort zitiert der Verfasser aus einer früheren Veröffentlichung folgende Sätze:

»Das Verlagsrecht ist die Ausgleichsordnung zwischen dem schöpferischen Urheber und dem das Werk betreuenden Verleger. Es handelt sich grundsätzlich nicht um individualistische Forderungen nach einem für den einen oder den anderen Partner größeren Nutzungserfolge, sondern um gemeinsame Förderung des größtmöglichen Erfolges für das geschaffene oder zu schaffende Werk zum Nutzen der Volksgemeinschaft durch verständige Erkenntnis und Abgrenzung der beiderseitigen Rechte.«

In diesem Sinne hat Dr. Elster seine Aufgabe als Kommentator gesucht und gelöst. Es ist, um Wert und Geltung des Kommentars zu kennzeichnen, nichts hinzuzusetzen. Es bleibt nur zu sagen, daß der Verfasser nicht nur kenntnisreicher Jurist, sondern zugleich auch erfahrener Verlagsfachmann ist. Deshalb eignet sich seine Arbeit vor allen Dingen für die Hand des Verlegers, der kaum in einer Frage der täglichen Verlagsarbeit vergeblich nachschlagen wird. Musik- und Kunstverlag sind in noch weiterem Maße als im alten Voigtländerschen Kommentar berücksichtigt. Im Anhang werden der Normalvertrag zwischen schöpferischen Schriftstellern und Verlegern, die Anordnung über seine Anwendung auf Jugendschrifttum, die Vertragsnormen bei wissenschaftlichen Verlagswerken und das Dissertationsabkommen mit abgedruckt. Das erhöht den Wert des Werkes für die Anwendung durch den Verleger. Dr. Heß.

Die Mainzer Gutenberg-Woche 1939

Die Stadt Mainz widmete auch in diesem Jahre ihrem größten Sohn Johannes Gutenberg aus dem Gefühl des Dankes und des Stolzes eine Festwoche, die wie immer den Höhepunkt des kulturellen Lebens der Stadt bildete. Namhafte Künstler des Schauspiels, der Oper, des Konzertsalles wie der Vortragskunst verhalfen ihr zu einem wahrhaft glanzvollen Verlauf und Erfolg. Die Wehrmacht eröffnete die Festwoche am 17. Juni mit dem schon traditionell gewordenen Ständchen vor Thorwaldsens Gutenberg-Denkmal. Die eigentliche Eröffnungsfeier fand am nächsten Tag im Kurfürstlichen Schloß statt, wo der Kulturdezernent Dr. Hallier bekanntgab, daß die Stadt Mainz auf Anregung des Gauleiters Hessen-Nassau einen »Kulturpreis der Stadt Mainz« gestiftet habe, der dann am Schluß der Veranstaltung in feierlicher Weise dem in Mainz lebenden Brückenbauern Prof. Wilhelm Härter überreicht wurde. Vorangehten war ein städtegeschichtlicher Vortrag des Mainzer Oberarchivars Dr. Diepenbach, der in formvollendeter Weise die Hörer über das »Stadtbild von Mainz im Wandel der Zeiten« unterrichtete und damit auch manchem Buchhändler und Antiquar wertvolle Anregung bot: Merian, Wenzel Hollar, Braun-Boogenberg sind nur einige in dem bunten Reigen der vielen Künstler, die alle das »Goldene Mainz« mit seiner türmereichen Rheinfassade dargestellt haben. Im Verlauf der Woche, die dieses Mal zum großen Teil den Werken Robert Schumanns gewidmet war, stellten berühmte Künstler ihr Können unter Beweis. Das Stadttheater steuerte mit der komischen Oper »La dama boba« von Wolf Ferrari und mit zwei prächtigen Aufführungen von Molières »Der eingebildete Kranke« und Kleists »Der zerbrochene Krug« seinen künstlerischen Anteil an dem festlichen Verlauf der Gutenberg-Woche bei. Die werktätige Bevölkerung in Verbindung mit den am Werke Gutenbergs Schaffenden nahm in einer erhebenden musikalischen Feierstunde zu Füßen des Gutenberg-Denkmalis sowie in einem bunten Johannisfesttreiben in der Altstadt lebhaften Anteil am freudigen Gelingen der Festwoche.

Die »Gutenberg-Gesellschaft« als die traditionsbewusste Trägerin und Verkünderin von Leben, Wesen und Werk des großen Meisters hielt am letzten Tag der Festwoche, Sonntag, den 24. Juni, ihre alljährlich stattfindende Generalversammlung im Kurfürstlichen Schloß ab. Für den Festvortrag war der Schriftsteller Dr. Rudolf Thiel aus Berlin gewonnen worden. Mit viel Humor und großer Sachkenntnis wußte der Redner — von einigen gewagten Hypothesen abgesehen — ein anschauliches Bild vom Werk und herbem Schicksal des Erfinders der Lithographie, Aloys Senefelder, zu geben. In dem anschließenden geschäftlichen Teil der Festfeier berichtete der Oberbürgermeister Dr. Barth als geschäftsführender Vorsitzender von dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Der verdienstvolle Direktor des Gutenberg-Museums Dr. A. Ruppel appellierte an alle mitzuhelfen am weiteren Aufbau der Gutenberg-Gesellschaft und an der Vorbereitung zur Fünfhundert-Jahrfeier 1940.

Die an der Mainzer Staatsschule für Kunst und Handwerk tätigen Buch- und Schriftkünstler sowie die Albert-Eggebrecht-Presse zu Mainz veranstalteten aus Anlaß der Festwoche eine interessante Ausstellung ihres künstlerischen Schaffens auf den Gebieten des Buchgewerbes und der freien und angewandten Graphik, die recht erfreulichen Zuspruch fand.

Alfred Schmidt-Wiesbaden.

Großes Roman-Preisausschreiben des »Völkischen Beobachter«

Der »Völkische Beobachter« wendet sich mit einem großzügigen Preisausschreiben an alle deutschen Dichter, Schriftsteller und an alle berufenen deutschen Volksgenossen im In- und Ausland, die glauben, einem Schicksal aus unserer Zeit im großen Zeitroman Form und Gestalt geben zu können. Diese Themenstellung ist nicht so aufzufassen, daß nur das Schicksal eines einzelnen Menschen Darstellung und Ausdruck finden darf, denn gerade in einer Zeit der sich bildenden deutschen Volksgemeinschaft wird sich das Schicksal bestimmter Menschengruppen in dichterischer Gestaltung formen lassen. Solche Menschengruppen können sich in den vielfachen Gemeinschaften des Staates und der Bewegung bilden, und so können manche Teilgebiete unseres völkischen Lebens den Hintergrund für ein schicksalhaftes Geschehen abgeben.

Obwohl unsere Zeit wie vielleicht selten eine Epoche reich an Erlebnissen und Schicksalen ist, konnte in den letzten Jahren die Beobachtung gemacht werden, daß in der dichterischen Gestaltung vielfach historischen Stoffen der Vorzug gegeben wurde. Vielleicht